

## **ANTRAG**

**der Fraktion der NPD**

### **Ächtung der Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag lehnt die Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ab.
2. Der Landtag lehnt die Verherrlichung von Personen, die sich der Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung bedienen und das Gewaltmonopol des Staates verletzen, ab.
3. Der Landtag lehnt die finanzielle Unterstützung von Gewalttätern, die von der Justiz für schuldig befunden wurden, zur Liquidierung ihrer Zahlungsverpflichtungen ab.

**Udo Pastörs und Fraktion**

#### **Begründung:**

Politische Auseinandersetzungen in einer Demokratie bedürfen der Gewaltfreiheit. Die Anwendung von politisch motivierter Gewalt, die das Gewaltmonopol des Staates verletzt, führt in letzter Konsequenz zum Bürgerkrieg.